

Informationsblatt zur Zertifizierung der FgSKW e.V. für Pflegeexpertin / Pflegeexperten Stoma, Kontinenz und Wunde

Informationen für interessierte Pflegeexpertin/Pflegeexperten SKW

Die Zertifizierung durch die FgSKW e.V. ist eine freiwillige Zertifizierung und unabhängig von einer Mitgliedschaft in der FgSKW e.V..

Das erworbene Zertifikat zur Weiterbildung zur / zum Pflegeexpertin / Pflegeexperten SKW über die Weiterbildungsinstitute behält weiterhin seine Gültigkeit. Dieses Zertifikat ist aber eine grundsätzliche Voraussetzung zur nachfolgenden, freiwilligen Zertifizierung durch die FgSKW e.V..

Ablauf:

Die freiwillige Registrierung zur Zertifizierung erfolgt über die Geschäftsstelle der FgSKW e.V.. Verantwortlich ist Frau Marianne Franke. Kontakt: sekretariat@fgskw.org
Die Zertifikate der FgSKW e.V. werden mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgegeben.

Entweder,

die an der freiwilligen Zertifizierung teilnehmenden Pflegeexpertinnen / Pflegeexperten SKW melden sich zu Beginn ihres Zertifizierungsprozesses in der Geschäftsstelle und senden eine Kopie ihres Abschlusszeugnisses der Weiterbildung zur / zum Pflegeexpertin / Pflegeexperten SKW und Ihre Kontaktdaten an die Geschäftsstelle und sind somit registriert. Danach muss durch die Pflegeexpertin / Pflegeexperten SKW ein Fortbildungsnachweis über mindestens 32 UE fachlicher, durch die FgSKW zertifizierte Fortbildung erbracht werden.

Oder,

die / der Pflegeexpertin / Pflegeexperte kann die geforderten 32 Punkte direkt als Fortbildungsnachweis belegen, d.h. er sendet die Kopie seines Abschlusszeugnisses der Weiterbildung zur / zum Pflegeexpertin / Pflegeexperten SKW, seine Kontaktdaten und die Teilnahmebescheinigungen, gesammelt an die Geschäftsstelle der FgSKW. Nach Prüfung, erhält die Person umgehend das Zertifikat mit einer Laufzeit von drei Jahren, ab dem Datum der letzten Fortbildung, mit der die 32 Punkte erreicht wurden und ist somit registriert. Gleiches gilt für AbsolventInnen heutiger Weiterbildungen nach dem Curriculum der FgSKW e.V. zum Abschluss der erfolgreichen Weiterbildung.
Die Registrierung und die Vergabe der Zertifikate ist kostenfrei für FgSKW e.V. Mitglieder. Für Nichtmitglieder fallen 4,00 € Bearbeitungsgebühr an.

Ab dem **01.01.2024** werden die Bearbeitungsgebühren für Nichtmitglieder **19,90 €** und für Mitglieder **9,90 €** betragen.

Rezertifizierung

Nach Ablauf der dreijährigen Frist, schickt die / der Pflegeexpertin / Pflegeexperte SKW Kopien der Teilnahmebescheinigungen der zwischenzeitlich besuchten Fortbildungen mit entsprechender Punktevergabe an die Geschäftsstelle der FgSKW e.V. .

Hier werden diese Angaben geprüft und das neue Zertifikat wird für weitere 3 Jahre, ab dem Datum der letzten Fortbildung, mit der die 32 Punkte erreicht wurden ausgestellt. Eine aktuelle Auswahl des Angebotes zertifizierungsrelevanter Fortbildungen finden Sie auf der FgSKW e.V. Homepage

Allgemeines

Für Fortbildungen im Rahmen der freiwilligen Re-Zertifizierung der FgSKW e.V. werden alle Nachweise geeigneter Fortbildungsinhalte akzeptiert.

Für die eigene, laufende Fortbildung der / des Pflegeexpertin / Pflegeexperten SKW durch das Studium von Fachzeitschriften erfolgt keine Vergabe von Zertifizierungspunkten.

Als ReferentInnen tätige Pflegeexpertinnen / Pflegeexperten SKW erhalten keine Zertifizierungspunkte der FgSKW e.V. bei Ihrer selbst gehaltenen Fortbildung, Schulung oder Unterrichtseinheit.

Erworbenen Zertifizierungspunkte bei der FgSKW e.V. sind nicht automatisch für andere Re-Zertifizierungen, z.B. bei der ICW e.V. verwertbar. Hier bitte im Bedarfsfall die jeweiligen Verbände anfragen.

Durch Teilnahme an Kongressen oder Messen können auch Zertifizierungspunkte erworben werden. Dies wird auf Antrag der Veranstalter im Einzelfall geprüft. (Anfrage an FgSKW e.V.)

Für eine Unterrichtseinheit zu 45 Minuten vergibt die FgSKW e.V. einen Fortbildungspunkt.

Es kann FgSKW e.V. Fortbildungen geben, die ausschließlich bereits zertifizierten Pflegeexpertinnen / Pflegeexperten SKW vorbehalten sind.

Informationen für Anbieter von zertifizierungsrelevanten Fortbildungen

Der Antrag auf Vergabe von Fortbildungspunkten für eine Fortbildungsveranstaltung durch die FgSKW e.V. erfolgt durch den Anbieter.

Die Anmeldung der Fortbildung, für die Punkte der FgSKW e.V. beantragt werden, kann nur schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks erfolgen.

Dieser Vordruck ist zum Download auf der HP bereit.

Der Anbieter der Fortbildung kann frei entscheiden, ob er seine Fortbildung auf der Homepage der FgSKW e.V. öffentlich bewerben möchte oder nicht.

Die FgSKW e.V. bietet diese Möglichkeit kostenfrei für die Anbieter an.

Dem Anbieter entstehen folgende Kosten für die Antragsbearbeitung zur Vergabe der Fortbildungspunkte:

Für die Prüfung der Eignung und Anerkennung durch die FgSKW e.V. entstehen Kosten von netto 59,00 Euro. Die Bearbeitung erfolgt in der FgSKW e.V. Geschäftsstelle.

Ansprechpartnerin ist:

Frau Marianne Franke
Tel.: 02592-973141
Fax.: 02306-378-3995
sekretariat@fgskw.org

Die Teilnehmenden der zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen erhalten durch den Veranstalter eine namentliche Teilnahmebestätigung mit den geforderten Angaben, der **Registriernummer der FgSKW e.V.** und den zugehörigen **Zertifizierungspunkten**. Das **Zertifizierungslogo der FgSKW e.V.** wird elektronisch zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden sind die Voraussetzungen erläutert, die erfüllt sein müssen, um von der FgSKW e.V. Zertifizierungspunkte für eine Fortbildungsveranstaltung zu erhalten.

ReferentInnen/Themen/Veranstaltungen

Ist der / die ReferentIn einer Fortbildungsveranstaltung selbst Pflegeexpertin / Pflegeexperte SKW so kann der Veranstalter für diesen Programmteil nur Fortbildungspunkte erhalten, wenn der / die ReferentIn selbst auch durch die FgSKW e.V. bereits zertifiziert wurde. Hierbei ist das jeweilige Vortragsthema der / des Pflegeexpertin / Pflegeexperten für diese Punktevergabe von Relevanz.

Es werden grundsätzlich nur Punkte für Fortbildungsangebote vergeben, wenn es sich um Themenfelder handelt, die für die / den Pflegeexpertin / Pflegeexperten SKW relevant sind.

ReferentInnen anderer Berufsgruppen, ärztliches Personal, ApothekerInnen, PsychoonkologInnen oder PhysiotherapeutInnen benötigen grundsätzlich keine FgSKW e.V. Zertifizierung als ReferentIn von Zertifizierungsfortbildungen.

Diese Fortbildungsanteile erhalten die Punktevergabe auf dem üblichen Antragsweg, wenn sie für PflegeexpertInnen SKW berufsgruppenrelevante Inhalte referieren. Im Zweifel entscheidet die FgSKW e.V. im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Veranstalter.

Grundsätzlich gilt, dass eine Punktevergabe nur dann möglich ist, wenn es sich um themenrelevante Gebiete für die / den Pflegeexpertin / Pflegeexperten FgSKW e.V. handelt. Diese müssen in den beruflichen und fachlichen Handlungsfeldern der Pflegeexpertinnen / Pflegeexperten SKW relevant sein und somit direkt auf ihn zugeschnitten sein.

Die Fortbildungsangebote können verschiedene Ausrichtungen haben:

- Fachliche Themen SKW
- Methodisch/ didaktische Themenfelder
- Persönlichkeitsstärkende/ -fördernde Themen
- Technische Themen, z.B. Dokumentationswesen, Präsentationstechnik

Für reine Produktinformationsveranstaltungen, oder Unterrichtseinheiten zu Produktentwicklungen, werden grundsätzlich keine FgSKW Zertifizierungspunkte vergeben. Messen und Kongressveranstaltungen jeglicher Art, werden auf Antrag der Veranstalter im Einzelfall von der FgSKW e.V. geprüft und beurteilt, ob eine Punktevergabe möglich ist. Für eine Unterrichtseinheit zu 45 Minuten vergibt die FgSKW e.V. einen Fortbildungspunkt. Für Fortbildungen im Rahmen der freiwilligen Re-Zertifizierung der FgSKW e.V. werden alle Nachweise geeigneter Fortbildungsinhalte akzeptiert.

Wird für ein E-Learning Programm eine Vergabe von Zertifizierungspunkten bei der FgSKW beantragt, so hat der Anbieter dieses E- Learning Programms nachzuweisen, dass für bis zu 8 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten Dauer (entspricht den maximal zugelassenen 8 Punkten/Tag) eine Wissensvermittlung in relevanten Themenfeldern auch realerfolgt ist. Diese Bestätigung muss als Dokument der FgSKW e.V. vorliegen. Kontrollen behält sich die FgSKW e.V. im Einzelfall vor. Nachweise können z.B. Prüfungsergebnisse, kleine Facharbeit/ Fallbeispiele etc. darstellen.